

13.09.2016

Eggers/Bauer

14689/16390

S 7

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 20.09.2016**

**„Arbeit des Kinder- und Jugendnotdienstes“**  
(Anfrage in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

**Die Fraktion der CDU hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:**

„Wir fragen den Senat:

Wie oft war der Kinder- und Jugendnotdienst seit Januar 2014 für welche Zeiträume nicht erreichbar?

Wie stellt der Senat sicher, dass der Kinder- und Jugendnotdienst zukünftig erreichbar und einsatzbereit ist?

Mit welchen Maßnahmen werden aufgegriffene Kinder und Jugendliche vom Notdienst in der Regel versorgt?“

**Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:**

#### **Zu Frage 1:**

Im Zeitraum vom 12.08.2016 bis 15.08.2016 war der Kinder- und Jugendnotdienst auf Grund einer technischen Störung nicht unter der bekannten Nummer zu erreichen. Dies wurde sowohl im Rahmen einer Pressemitteilung als auch durch entsprechende Alternativmaßnahmen kommuniziert. Dazu gehört der Verweis auf die Polizei und die Hinterlegung sämtlicher Erreichbarkeitsnummern bei Polizei und Bundespolizei. Eine ähnliche Störung hat es seit Bestehen des Kinder- und Jugendnotdienstes bisher noch nicht gegeben.

#### **Zu Frage 2:**

Technische Störungen werden sich auch in Zukunft nicht ganz ausschließen lassen. Dass es erst sieben Jahre nach Einführung des KJND zu einer technischen Störung gekommen ist, deutet auf ein gut abgesichertes System hin. Bei einer möglichen zukünftigen Störung werden die erfolgreich in Kraft gesetzten Sofortmaßnahmen erneut unmittelbar kommuniziert.

#### **Zu Frage 3:**

Der Kinder- und Jugendnotdienst wird tätig, wenn Kinder, Jugendliche und ihre Familien in einen krisenhaften Konflikt geraten. Erstes Ziel ist es, die Situation so zu deeskalieren und zu klären, so dass die Familie weiter zusammen bleiben kann. Wenn dies nicht gelingt, kann

es zur Sicherung des Kindeswohls notwendig sein, Kinder oder Jugendliche kurzfristig außerhalb der Familie unterzubringen. Das kann im familiären Umfeld stattfinden, wenn das unter Kindeswohlaspekten eine gute Option ist. Ist eine solche innerfamiliäre Lösung nicht möglich, kann der Kinder- und Jugendnotdienst die betroffenen Minderjährigen jederzeit in Obhut nehmen, entweder in Übergangspflegefamilien oder in stationären Notaufnahmeeinrichtungen. Diese Verfahrensweise wird auch angewandt, wenn Kinder und Jugendliche nachts von der Polizei aufgegriffen werden und die Personensorgeberechtigten nicht erreichbar sind.